

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988

Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte



Bericht über die Landtagssitzung vom 5. April 1960

Ratifizierung des Protokolls über die Anwendung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation für das Fürstentum Liechtenstein — Eine weitere Million Franken für den Eigenheim - Wohnbaufond.

Am vergangenen Dienstagvormittag versammelte sich der Landtag zu einer öffentlichen Sitzung.

Nach einer Vorberechnung im Konferenzzimmer eröffnete **Landtagspräsident Dr. Martin Risch** um 10.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßte als **Regierungsvertreter Regierungschef Alexander Frick**. Der **Abgeordnete Hans Gaßner**, Triesenberg, war durch den **Ersatzabgeordneten Franz Josef Schurte**, Triesen, vertreten. Der erste Punkt der Tagesordnung hieß: **Ratifizierung des Protokolls zur Anwendung der Europäischen Freihandelsassoziation.** **Landtagspräsident Dr. Martin Risch** wies auf den umfassenden Bericht der Fürstlichen Regierung hin, der allen Abgeordneten zuzugänglich und verlas hierauf das Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation auf das Fürstentum Liechtenstein, das folgenden Wortlaut hat:

Die Signatarstaaten des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation und das Fürstentum Liechtenstein, im Hinblick darauf, daß das Fürstentum Liechtenstein auf Grund des Vertrages vom 29. März 1923 mit der Schweiz eine Zollunion bildet, und daß gemäß diesem Vertrag nicht alle Bestimmungen des Übereinkommens ohne weitere Bevollmächtigung auf Liechtenstein angewandt werden können, und im Hinblick darauf, daß das Fürstentum Liechtenstein dem Wunsch Ausdruck gegeben hat, daß alle Bestimmungen des Übereinkommens auf Liechtenstein angewandt werden, und zu diesem Zwecke vorschlägt, der Schweiz, soweit dies notwendig ist, besondere Vollmachten zu erteilen,

Haben folgendes vereinbart:

1. Das Übereinkommen findet auf das Fürstentum Liechtenstein Anwendung, solange dieses mit der Schweiz eine Zollunion bildet und die Schweiz Mitglied der Assoziation ist.
2. Für die Zwecke dieses Übereinkommens wird das Fürstentum Liechtenstein durch die Schweiz vertreten.
3. Dieses Protokoll bedarf der Ratifikation durch die Signatarstaaten. Die Ratifikationsurkunden werden bei der Regierung Schwedens hinterlegt, die allen andern Signatarstaaten eine entsprechende Notifikation übermittelt.
4. Dieses Protokoll tritt in Kraft, sobald alle Signatarstaaten ihre Ratifikationsurkunde hinterlegt haben.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten, die hiezu gebührend bevollmächtigt sind, das vorliegende Protokoll unterzeichnet. Geschehen zu Stockholm am 4. Januar 1960, in englischer und französischer Sprache wobei jeder Wortlaut in gleicher Weise maßgebend ist, in einer einzigen Ausfertigung, die bei der Regierung Schwedens hinterlegt wird, die allen anderen Signatarstaaten und allen beitretenden Staaten eine beglaubigte Abschrift übermittelt.

- Für die Republik Oesterreich: Bruno Kreisky Dr. Fritz Bock
- Für das Königreich Dänemark: J. O. Krag
- Für das Fürstentum Liechtenstein: Alexander Frick
- Für das Königreich Norwegen: Arne Skaug
- Für die Portugiesische Republik: José Goncalo da Cunha Sottomayor Correa de Oliveira
- Für das Königreich Schweden: Gunnar Lange
- Für die Schweizerische Eidgenossenschaft: Max Petitpierre

Für das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland: D. Heathcoat Amory R. Maudling

Landtagspräsident Dr. Martin Risch eröffnete anschließend die Debatte, worauf der **Abgeordnete Dr. Ernst Büchel** das Wort zu folgender Stellungnahme ergriff:

«Zunächst möchte ich etwas Grundsätzliches sagen. Liechtenstein steht heute vor einer neuen Situation. Ich will die neue Situation kurz schildern: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Holland, Italien und Luxemburg haben sich in der sogenannten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) vereinigt. Diese Länder streben eine wirtschaftliche und politische Integration an. Die EWG wird den nichtbeteiligten Ländern Nachteile bringen. Um diese Nachteile einigermaßen auszugleichen, haben die Regierungen Dänemarks, Großbritanniens, Norwegens, Oesterreichs, Portugals, Schwedens und der Schweiz vereinbart, eine ihre Länder umfassende Freihandelszone zu errichten, die sogenannte European Free Trade Assoziation (EFTA) zu gründen. Die Regierungen dieser Länder treten für einen freien Handel in ganz Europa ein, wollen aber die politische Selbständigkeit ihrer einzelnen Länder bewahren. Vor diesen Tatsachen steht nun Liechtenstein. Da wir mitten in Europa leben, darf uns nicht gleichgültig sein, was in Europa geschieht. Da wir den allergrößten Teil unserer Produkte nach den genannten europäischen Ländern einschließlich der Schweiz exportieren, da wir uns heute nicht mehr auf die Bebauung der Scholle beschränken können, müssen wir uns an der wirtschaftlichen Integration irgendwie beteiligen. Die fürstliche Regierung sah sich vor die Frage gestellt, wohin Liechtenstein

sich nun wenden soll. Die fürstliche Regierung hat sich für eine Beteiligung an der EFTA entschieden. Dies ist meiner Ansicht nach vollkommen richtig. Mehrere Gründe sprechen dafür, daß sich Liechtenstein nicht der EWG, sondern der EFTA zuwendet. Der Hauptgrund ist ein politischer. Da die in der EWG vereinigten Länder nicht nur eine wirtschaftliche Integration, sondern auch eine politische anstreben, wir aber die politische Selbständigkeit unseres Fürstentums wahren wollen, kann sich Liechtenstein an der EWG nicht beteiligen. Für eine Beteiligung Liechtensteins an der EFTA spricht auch der Umstand, daß unser Zollvertragspartner sich an der Europäischen Freihandelsvereinigung beteiligt. Ich spreche also grundsätzlich für eine Beteiligung Liechtensteins an der Europäischen Freihandelsvereinigung.

Ich komme nun auf die Frage zu sprechen, wie Liechtenstein sich an der EFTA beteiligt. Liechtenstein tritt dem EFTA-Übereinkommen nicht als Mitglied bei. Auf Grund des Protokolls vom 4. Januar 1960 findet aber das EFTA-Übereinkommen auf das Fürstentum Liechtenstein Anwendung. Wie die Regierung uns unterrichtet, hat sie zunächst an einen Beitritt Liechtensteins gedacht und hat sie den Signatarstaaten des EFTA-Übereinkommens den Wunsch, dem Übereinkommen als Mitglied beizutreten, mitgeteilt.

Leider ist unserm Land der Beitritt verwehrt worden. Liechtenstein tritt also dem Übereinkommen nicht als Mitglied bei, das Übereinkommen findet aber auf Liechtenstein Anwendung auf Grund des Protokolls, das uns zur Genehmigung vorliegt.»

Nachdem sich kein weiterer Redner mehr zum Wort meldete und **Regierungschef Alexander**

Frick auf den einstimmigen Regierungsbeschluss hinwies, der Landtag wolle dem Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation auf das Fürstentum Liechtenstein vom 4. Januar 1960 seine Zustimmung erteilen, sprachen sich die Abgeordneten einstimmig für die Ratifikation aus.

In Behandlung des zweiten Punktes der Tagesordnung genehmigte der Landtag den **Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Abkommen vom 26. Juni 1936 zur Unterdrückung des unerlaubten Verkehrs mit Betäubungsmitteln** bzw. die Ratifikation des Protokolls vom 19. November 1948 über die internationale Kontrolle gewisser Stoffe, die vom internationalen Abkommen vom 12. Juli 1931 zur Beschränkung der Herstellung und zur Regelung der Verteilung der Betäubungsmittel, ergänzt durch das am 11. Dezember 1946 in **Lake Success** unterzeichnete Protokoll, nicht erfaßt werden, und des Protokolls zur Beschränkung und Regelung des Mohnanbaues, der Erzeugung und Verwendung von Opium sowie des internationalen Großhandels damit vom 23. Juni 1953.

Der Landtag genehmigte den Beitritt zu diesem internationalen Abkommen einstimmig, nachdem der **Abgeordnete Meinrad Ospelt** einen entsprechenden Antrag gestellt hatte und ausführte, daß ein Beitritt deshalb wichtig sei, weil man dadurch einer internationalen Kontrolle angeschlossen werde, die alle Zweifel beseitige, wonach etwa in unserem Lande die entsprechenden Maßnahmen weniger streng gehandhabt würden, als in den umliegenden Staaten.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung nahm der Landtag zu einem Bericht und einem Antrag der Fürstlichen Regierung betr. die **Errichtung eines ständigen Rechtsdienstes** Stellung. **Landtagspräsident Dr. Martin Risch** verwies auf den Bericht der Fürstlichen Regierung in dieser Frage. **Landtags-Vizepräsident Dr. Alois Vogt** nahm zu Bericht und Antrag der Regierung positive Stellung, verwies aber darauf, daß diese Stelle eine volle Arbeitskraft erfordere und daß er der Auffassung sei, man sollte daher das Jugendamt neu besetzen. Nur dadurch sei es möglich, die wichtigsten Aufgaben des Rechtsdienstes einerseits und die nicht weniger wichtigen Aufgaben, die im Sinne des Jugendschutzgesetzes zu lösen seien, zu erfüllen. Heute seien diese zwei Aufgaben einer Person übertragen, wodurch seines Erachtens schon von Anfang an eine Überbeanspruchung eintrete. **Regierungschef Frick** erklärte hiezu, daß von einer Überbeanspruchung im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesprochen werden könne. Immerhin sei es möglich, daß diese Aufgaben im Laufe der Zeit anwachsen werden und zu einem späteren Zeitpunkt dieser Fall eintreten könnte. Vorläufig sei jedoch den Erfordernissen mit der vorgeschlagenen Lösung gedient.

Der **Abgeordnete Meinrad Ospelt** hieß den Antrag der Fürstlichen Regierung gut und erklärte, daß die Schaffung dieses Rechtsdienstes nicht mehr aufgeschoben werden sollte. Die Entlastung der Regierungsmitglieder, die durch eine solche Einrichtung eintrete, sei dringend notwendig. Gleichzeitig richtete er an den Regierungschef die **Anfrage, wie es mit der Reorganisation der Landesverwaltung bestellt sei**, die von der Regierung schon längere Zeit ins Auge gefaßt wurde. — **Regierungschef Frick** beantwortete diese Anfrage dahingehend, daß die diesbezüglichen Expertenberichte demnächst abgeschlossen und die Regierung dem Landtag in Kürze Bericht erstatten könne.

Ein Erinnerungsbild



Kaum drei Monate nach der Unterzeichnung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation hat nun der Landtag den Beitritt Liechtensteins genehmigt und das Abkommen ratifiziert.

Obiges Bild zeigt v. l. n. r. Bundespräsident Dr. Max Petitpierre, Sten Lindh vom schwedischen Außenministerium, Regierungschef Alexander Frick und Seine Durchlaucht Prinz Heinrich, Geschäftsträger in Bern, anlässlich der Unterzeichnung der Protokolle am 31. Dezember 1959. Sowohl dieser Tag als auch der 5. April 1960 sind Daten von besonderer Tragweite für unser Land und unser Volk.